

**PLANZEICHEN**

Es gilt die BauNVO 1990

**I. FESTSETZUNGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

**MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

**II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- HÖHENLINIEN
- BÖSCHUNGEN
- ZAUN, VORHANDEN

**RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

**TEIL B: TEXT**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen gelten - soweit zutreffend - unverändert fort.

**Hinweis:** Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin, Markt 1 -Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17-, 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, finden diese jeweils in der bei Erlass des Bebauungsplanes geltenden Fassung Anwendung und werden ebenfalls bei der Stadt Eutin zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. 2004 Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. November 2017 (BGBl. 2017 Teil I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.03.2018 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a der Stadt Eutin für ein Gebiet westlich des Bischof-Wilhelm-Kieckbusch-Ganges, südlich der Peterstraße und östlich der Albert-Mahlstedt-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 05.10.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am 22.11.2017 erfolgt.
2. Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 05.10.2017 wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 05.10.2017 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.11.2017 bis einschließlich 05.01.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.11.2017 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) ins Internet eingestellt. Es ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 29.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

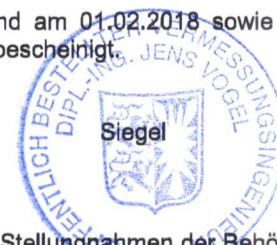
Eutin, 24. April 2018



*Carsten Behnk*  
(Carsten Behnk)  
- Bürgermeister -

6. Der katastermäßige Bestand am 01.02.2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eutin, 10.04.2018



*Surveying Office Vogel*  
- Öffentl. best. Verm.-Ing. -

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.03.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a der Stadt Eutin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 21.03.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Eutin, 24. April 2018



*Carsten Behnk*  
(Carsten Behnk)  
- Bürgermeister -

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eutin, 24. April 2018



*Carsten Behnk*  
(Carsten Behnk)  
- Bürgermeister -

10. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14a durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30. April 2018 im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Stadt Eutin, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01. Mai 2018 in Kraft getreten.

Eutin, 02. Mai 2018



*Carsten Behnk*  
(Carsten Behnk)  
- Bürgermeister -

**SATZUNG DER STADT EUTIN ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14a**

für ein Gebiet westlich des Bischof-Wilhelm-Kieckbusch-Ganges, südlich der Peterstraße und östlich der Albert-Mahlstedt-Straße

**ÜBERSICHTSPLAN M 1: 5.000**

Stand: 21. März 2018

